

Hinweise zu Corona

Anreisehinweise
zu Zwangsversteigerungsterminen des AG Unna
im Veranstaltungssaal 1. Etage ,
Kultur- und Kommunikationszentrum Lindenbrauerei e. V.,
Rio-Reiser-Weg 1, 59423 Unna

Mit dem Auto:

Bei Navigationsgeräten empfehlen wir als Ziel "Massener Str. 33" einzugeben. Viele Navigationsgeräte kennen/finden den Rio-Reiser-Weg nicht!

Parken:

Wir empfehlen das Parkhaus Massener Straße, das sich gegenüber der Lindenbrauerei befindet.

Parkhaus Massenerstr.

Massenerstr. 37

24 Std. geöffnet

Mo-So - 06:00 - 20:00

1 Stunde - 1,20 €

Mo-So - 20:00 - 06:00

1 Stunde - 0,60 €

ACHTUNG: Schließung des Parkhauses Massenerstr.

Vom 01.03.2020-November 2020

In der näheren Umgebung stehen öffentliche Parkplätze/Tiefgaragen (zumeist gegen Gebühr) zur Verfügung.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Mit dem Bus: Ab Hauptbahnhof Unna mit der Bus-Linie C 40 oder C 42.

Mit dem Zug: Im Hauptbahnhof Unna laufen den ganzen Tag zahlreiche Züge aus allen Richtungen ein.

Von dort entweder mit dem Bus weiterfahren oder zu Fuß (ca. 15 Minuten) die Bahnhofstraße (Fußgängerzone) hinaufgehen bis zum Marktplatz, dort rechts in die Massener Straße, immer geradeaus, bis Sie auf der rechten Seite die Lindenbrauerei Unna sehen.

Corona

Hinweise zu Zwangsversteigerungsterminen beim Amtsgericht Unna im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Aufgrund der Covid-19-Pandemie werden Zwangsversteigerungstermine des Amtsgericht Unna zurzeit im

**Kultur- und Kommunikationszentrum Lindenbrauerei e. V.
Veranstaltungssaal 1. Etage
Rio-Reiser-Weg 1
59423 Unna**

durchgeführt.

Die dortigen räumlichen Gegebenheiten ermöglichen die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Mitarbeitern des Gerichts, Bietinteressenten und übrigen Besuchern nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts. Im Sitzungssaal sind Sitzplätze für Bietinteressenten und Besuchern im Abstand von 1,5 m aufgestellt. Diese dürfen nicht verrückt werden.

Im Einlass auf den Fluren und bei Wegen durch den Saal sind Mund- und Nasenschutz zu tragen. Bitte bringen Sie diesen mit, er kann vom Gericht nicht zur Verfügung gestellt werden. Sobald Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben, kann der Mund-Nasenschutz entfernt werden.

Personen, die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen oder innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten, wird der Zutritt und Aufenthalt unter Wahrung des Hausrechts verweigert.

Auch in der Lindenbrauerei finden Sicherheitskontrollen statt. Bitte tragen Sie keine gefährlichen Gegenstände bei sich und planen ausreichend Zeit für die Sicherheitskontrolle ein.

amtliche Bekanntmachung

002 K 037/19



AMTSGERICHT UNNA

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, den 04. Mai 2021, 9.00 Uhr,
im Kultur- und Kommunikationszentrum Lindenbrauerei e. V., Rio-Reiser-
Weg 1, 59423 Unna, Veranstaltungssaal in der 1. Etage**

das im Grundbuch von Bönen Blatt 7710 eingetragene Teileigentum

Grundbuchbezeichnung:

12/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Bönen Flur 9 Flurstück 421, Gebäude-und Freifläche,
Bahnhofstraße 157, 1 qm

Gemarkung Bönen Flur 9 Flurstück 426, Gebäude-und Freifläche,
Bahnhofstraße 157, 640 qm

Gemarkung Bönen Flur 9 Flurstück 428, Gebäude-und Freifläche,
Bahnhofstraße 157, 6 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Ga/Sp
Nr.3 gekennzeichneten Garage.

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Garage (als Teileigentum), die noch nicht errichtet ist.

Erforderliche Investition:

- Bauantrag muss neu gestellt werden, da die alte Genehmigung abgelaufen ist.
- Errichtung der Garage inkl. Fundament.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2020 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 3.500,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Unna, 29.01.2021